

P. Lockau

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht

Bürozeit: 8—13, 15—19 Uhr
Mittwochs u. Samstags 8—14 Uhr

Ⓜ BIELEFELD, den 21. Mai 1953
Oberstraße 22 (Eingang Postgang)
Telefon 6 51 07
L/S
Wilhelmstr. 12

Frau

Annemarie Kychenthal

B a d e n - B a d e n

Hotel Atlantic

Lichtentaler Allee

Sehr geehrte Frau Kychenthal!

Wie Sie wissen, ist in dem Vertrage mit der Kaufmann & Co. KG. ausdrücklich vereinbart, dass seine Wirksamkeit von der Zustimmung der übrigen Kommanditistinnen (und ihrer Ehemänner) abhängt. Bis dahin ist der Vertrag schwebend unwirksam. Er wird erst mit dem Zugang der öffentlich beglaubigten Zustimmungserklärungen wirksam. Ich musste diese Klausel in den Vertrag aufnehmen, weil zur Übertragung von Kommanditistenanteilen die Zustimmung sämtlicher Kommanditisten erforderlich ist.

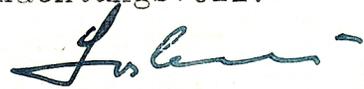
Herr Kaufmann hat mir bereits mitgeteilt, dass es "sicher auch mir sehr unangenehm sein würde, wenn wir den Vertrag gewissermassen in den luftleeren Raum abgeschlossen hätten" und er die bereits an mich gezahlten Gebühren von über 500.- DM für nichts ausgegeben und dazu noch kostbare Zeit vertan hätte. Ich habe mir gedacht, dass es Ihnen durch eine persönliche Verhandlung mit Ihrem Vetter in London möglich sein würde, ihn umzustimmen. Sollten Sie den erstrebten Erfolg jedoch nicht erreichen können, scheint es mir ~~we~~ *ratsam* ~~senswert~~ zu sein, wegen der gezahlten Gebühren mit Herrn Kaufmann zu einer Verständigung zu kommen, damit sie später eine günstige Verhandlungsbasis schaffen, wenn Ihre Einlage pp. zu dem Kündigungstermin in jedem Falle an Sie zurückgezahlt werden muss.

Ich

Ich würde es sehr bedauern, wenn sich das ganze Vertragsunternehmen als ein Misserfolg herausstellen würde, nur weil die Eheleute Meyer nicht zustimmen. Der Eingang der Zustimmungserklärung der Eheleute Knatter müsste ohnehin auch abgewartet werden.

Mit vielem Dank für Ihre Pfingstgrüsse, die ich zugleich im Namen meiner Frau verbindlichst dankend erwidere, verbleibe ich

hochachtungsvoll!



Rechtsanwalt.

P.S.

Das Gutachten des Sachverständigen Vieth sowie die rechtskräftige Ausfertigung des Vergleichs in der Rück-
erstattungssache habe ich Herrn Kollegen Dr. Müller in
Lübbecke übersandt.